

Datum

17.01.2013

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE AUFSTELLUNG DER WAHLKREISLISTE für die Wahl zum 15. Bezirkstag

1. Niederschrift über die

☒ Mitgliederversammlung

(Mitgliederversammlung zur Aufstellung einer Wahlkreisliste ist eine Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts im Wahlkreis zum Bezirkstag stimmberechtigten Mitglieder.)

☐ besondere Vertreterversammlung

(Besondere Vertreterversammlung ist eine Versammlung von Vertretern, die nach Art. 29 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 28 Abs. 1 Satz 3 Landeswahlgesetz im Wahlkreis für die Aufstellung einer Wahlkreisliste gewählt worden sind.)

☐ allgemeine Vertreterversammlung

(Allgemeine Vertreterversammlung ist eine Versammlung von Vertretern, die nach der Satzung der Partei oder Wählergruppe allgemein für bevorstehende Wahlen nach Art. 29 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 28 Abs. 1 Satz 4 Landeswahlgesetz bestellt worden sind.)

zur Aufstellung der Wahlkreisliste der

Partei oder Wählergruppe

Piratenpartei Deutschland

Kurzbezeichnung

PIRATEN

Partei oder Wählergruppe

2. Das vertretungsberechtigte Organ der Piratenpartei Deutschland

Datum

Form der Einladung

hat am¹⁾ 08.01.2013 durch E-Mail & Brief

☒ eine Mitgliederversammlung der Partei im Wahlkreis

☐ die Mitglieder der besonderen Vertreterversammlung

☐ die Mitglieder der allgemeinen Vertreterversammlung

Datum

Uhrzeit

auf den 17.02.2013 | 10:15

Anschrift des Versammlungsraums mit Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort

nach _____

zum Zweck der Aufstellung einer Wahlkreisliste einberufen.

Zahl²⁾

3. Erschienen waren 81 stimmberechtigte Teilnehmer, deren Vor- und Familiennamen sowie Anschriften aus einer Anwesenheitsliste³⁾ hervorgehen, die dieser Niederschrift beigelegt wird.

Die Versammlung wurde geleitet von

Andreas Popp

Vor- und Familienname

Die Versammlung bestellte zum Schriftführer/zur Schriftführerin

Sylvia Poßenau

Vor- und Familienname

2 von 4

5. Wahl der Bewerber und Festlegung der Reihenfolge

5.1 Wahl der Bewerber

Von der Versammlung wurden folgende Wahlkreisbewerber unmittelbar und geheim gewählt⁵⁾:

Familienname Vorname	Tag der Geburt Geburtsort	Beruf oder Stand	Anschrift (Hauptwohnung) - Straße, Hausnr. - PLZ, Wohnort

usw.

5.2 Festlegung der Reihenfolge

Die Versammlung stimmte über die nachstehende Reihenfolge der Bewerber

1. Nr(n). _____ **einzeln**
2. Nrn. 1-5 _____ **gemeinsam**

unmittelbar und geheim ab⁵⁾:

Lfd. Nr.	Familienname Vorname	Tag der Geburt Geburtsort	Beruf oder Stand	Stimmkreis-Nr. und Name ⁶⁾
1				
2		siehe Anlage 1		
3				
4				

usw.

6. Einwendungen gegen das Wahlergebnis

- ☒ wurden nicht erhoben.
- ☐ wurden erhoben, aber von der Versammlung zurückgewiesen. Über die Einzelheiten wurden erläuternde Niederschriften gefertigt, die als Anlage(n) Nr. ____ bis Nr. ____ beigelegt sind.

Die Versammlung beauftragte den Leiter/die Leiterin der Versammlung **und zwei weitere Teilnehmer**⁷⁾ der Versammlung

Klaus Jaroslawsky

Dietmar Hölscher

Vor- und Familiennamen von zwei Teilnehmern

gegenüber dem Wahlkreisleiter die Versicherung an Eides statt darüber abzugeben, dass die Anforderungen nach Art. 29 Abs. 5 i. V. m. Art. 28 Abs. 2 Sätze 1 bis 3 LWG beachtet worden sind.

Der Leiter/Die Leiterin der Versammlung

Der Schriftführer/Die Schriftführerin

Andreas Popp

Vor- und Familienname des Unterzeichners/der Unterzeichnerin in Druckschrift **und** Unterschrift

Sylvia Poßenau

(Vor- und Familienname des Unterzeichners/der Unterzeichnerin in Druckschrift **und** Unterschrift)

-
- 1) Ladungsfrist mindestens drei Tage von dem auf die Zustellung oder öffentliche Ankündigung folgenden Tag gerechnet, soweit keine besonderen Regelungen getroffen sind.
 - 2) Mindestens drei Teilnehmer.
 - 3) Die Führung einer solchen Anwesenheitsliste wird empfohlen.
 - 4) Wahlverfahren (z. B. einfache, absolute Mehrheit) angeben.
 - 5) Die Bewerber können unter Verwendung des nachstehenden Schemas auch in einer Anlage aufgeführt werden.
 - 6) Nur bei Stimmkreisbewerbern ausfüllen.
 - 7) Bewerber/Bewerberinnen sollen nicht zur Abgabe der eidesstattlichen Versicherung herangezogen werden. Die von der Versammlung bestimmten Teilnehmer und der/die Leiter(in) der Versammlung dürfen nicht personenidentisch sein.